

**Bericht Vizepräsident Recht  
Dr. Christian Deckenbrock**

Rechtliche Fragestellungen ergeben sich fast täglich. Als Vizepräsident Recht oblag es dem Unterzeichner, hierauf – gemeinsam mit dem Hauptamt – Antworten zu finden und Lösungen umzusetzen. So wurden zahlreiche Vereinbarungen, etwa mit Sponsoren und Dienstleistern, mitgestaltet. Ein weiterer Schwerpunkt waren arbeitsrechtliche Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Geschäftsstelle gestellt haben. Ganz überwiegend wurden die rechtlichen Fragestellungen vom Unterzeichner selbst ehrenamtlich, ggf. mit ehrenamtlicher Unterstützung Dritter aus dem großen Hockey-Netzwerk (dies betrifft insbesondere ein Vergabeverfahren über Reisedienstleistungen), bearbeitet. Nur in Einzelfällen wurde (zu vergütender) anwaltlicher Sachverstand hinzugezogen, dies betraf vor allem den komplexen Bereich des Datenschutzrechts.

Auseinandersetzungen vor ordentlichen Gerichten gab es im Berichtszeitraum keine. Das Bundesschiedsgericht hat im Berichtszeitraum drei Entscheidungen fällen müssen (alle im Juni 2021). Alle Entscheidungen betrafen die Folgen der aufgrund der COVID-19-Pandemie zunächst verlängerten, dann aber vorzeitig abgebrochenen Feldsaison 2019/2020/2021. Während ein Verein (nicht erfolgreich) den Aufstieg in die 1. Bundesliga Herren beehrte, wurden zwei andere Vereine aufgrund der ergangenen Schiedsgerichtsurteile in die 2. Bundesliga Herren (anstelle in der Regionalliga Herren) eingeordnet. Die jeweiligen Entscheidungen sind rechtskräftig geworden, so dass das Bundesoberschiedsgericht in den vergangenen zwei Jahren nicht angerufen wurde. Auf [hockey.de](https://hockey.de/VVI-web/default.asp?lokal=DHB&innen=/VVI-Web/Ordnungen/Entscheidungen.asp) (unter <https://hockey.de/VVI-web/default.asp?lokal=DHB&innen=/VVI-Web/Ordnungen/Entscheidungen.asp>) finden sich fast alle Entscheidungen des Bundesschiedsgerichts und des Bundesoberschiedsgerichts sowie einiger Verbandsschiedsgerichte in anonymisierter Form aus dem vergangenen Jahrzehnt. Mithilfe dieser Entscheidungsdatenbank soll Transparenz hinsichtlich der Rechtsprechung der Schiedsgerichte geschaffen werden.

Die vom DHB-Präsidium eingesetzte Satzungskommission, der neben dem Unterzeichner als Koordinator wie bislang Jürgen Häner und Dr. Nicolaus Roltsch sowie neu Dr. Sebastian Becker, LL.M. (London) angehören, hat auch im Berichtszeitraum getagt. Die Ergebnisse der Diskussionen innerhalb der Kommission sind in die nun vom DHB-Präsidium gestellten Anträge auf Satzungsänderung eingeflossen. Im Berichtszeitraum fortgeführt hat der Unterzeichner sein Amt als Vorsitzender des Spielordnungsausschusses (SOA), das er bereits seit 2011 ausübt. Nachdem auf dem Bundestag 2023 die satzungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bundesligareform geschaffen worden sind, organisieren sich die Hockeybundesligen (über den Hockeyliga e.V.) nunmehr selbst und es gibt eine eigene Spielordnung für die Bundesligen. Dieser Prozess wurde im Berichtszeitraum eng begleitet. Der SOA beabsichtigt nun, die Spielordnung DHB, die „nur“ noch für den Erwachsenenspielbetrieb unterhalb der Bundesligen und für den Jugendspielverkehr gilt, grundlegend zu überarbeiten und die Vorschriften, die noch speziell den Spielverkehr in den Bundesligen regeln, zu streichen. Diese Neustrukturierung mag eine Neunummerierung aller Paragraphen zur Folge haben. Allen Mitgliedern der Satzungskommission und des Spielordnungsausschusses gebührt ein herzlicher Dank für die stets konstruktive Zusammenarbeit.

Dr. Christian Deckenbrock, Vizepräsident Recht

Köln, im März 2023